



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Objektkredit für die Planung der neuen Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb**

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau  
vom 22. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Hochbau hat an der Sitzung vom 22. November 2023 den vorliegenden Objektkredit für die neue Kantonsschule Rotkreuz und den damit verbundenen Landerwerb behandelt. Anwesend waren von Seiten Baudirektion Regierungsrat Florian Weber, Kantonsbau-  
meister Urs Kamber, Marco Thürig, Projektleiter des Hochbauamts und Jacqueline Kalt, juristische Mitarbeiterin, welche die Vorlage aus Sicht der Verwaltung präsentierten und die Fragen aus der Kommission beantworteten. Ferner anwesend waren Christoph Freihofer, Leiter Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule, Ruedi Stauffer, Metron Raumentwicklung AG, und Patrick Ambauen, Rogger Ambauen AG, welche ebenfalls Fragen der Kommission beantworteten. Christa Hegglin, Obfelden, war für die Protokollführung besorgt.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragerunde
3. Eintreten
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Aufgrund der Prognosen ist an den Zuger Mittelschulen bis im Jahr 2030 von einem Wachstum auf bis zu 2500 Lernende auszugehen. Mehr als ein Drittel der Lernenden wohnt in einer der Ennetsee-Gemeinden. Deshalb favorisiert der Regierungsrat in seiner Vier-Standorte-Strategie einen Standort in einer der Ennetsee-Gemeinden. Im Anschluss an die Ablehnung des Kantonsschulstandorts im Röhrliberg durch die Chamer Stimmbevölkerung 2019 reichten die Gemeinden Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch fünf Standortvorschläge ein. Nach gründlichem Abwägen aller Aspekte hat der Regierungsrat dem Standort beim Bahnhof Rotkreuz den Vorzug gegeben. Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen die zentrale Lage, die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, die Aussicht auf eine baldige Realisierung sowie die bereits vorhandene Infrastruktur (Sportpark, Gemeindesaal, kommerzielle Nahversorgung) und – damit verbunden – das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis. Aufgrund der zu erwartenden Synergien – gemeinsame Nutzung bestehender und neuer Infrastrukturen durch die Schule sowie Sport- und Kulturvereine – entsteht eine Win-Win-Situation für den Kanton und die Gemeinde.

Der Standort ist allerdings mit herausfordernden Rahmenbedingungen verbunden. So schränken die Lage des Grundstücks an der Bahn und die Grundstücksgeometrie den Spielraum für

die Anordnung des neuen Gebäudes ein. Es gilt Störfallrisiken und Lärmimmissionen zu berücksichtigen.

Nachdem der Regierungsrat den Standortentscheid für Rotkreuz gefällt hatte, wurde die Richtplanänderung vorbereitet. Auf den Beschluss des Kantonsrats im Januar 2022 folgte die Genehmigung durch den Bundesrat im September 2022. Mit der anschliessenden vertieften Machbarkeitsstudie konnte die grundsätzliche Eignung des Standorts für die Ziele des Kantons Zug nachgewiesen werden. Die im Rahmen der Studie erarbeiteten Gebäude-Varianten zeigen auf, dass ein ausreichender städtebaulicher Spielraum vorhanden ist. Die anschliessende vertiefte Prüfung der Bestvariante belegte zudem, dass das Raumprogramm umsetzbar und die Freiräume gewährleistet sind.

Gemäss Grobkostenschätzung betragen die Baukosten rund 198 Millionen Franken. Davon werden 13 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) für den Objektkredit zur Projektierung des Bauvorhabens beantragt. Für die damit zusammenhängenden Landgeschäfte fallen zusätzlich 3 748 654 Franken an. Die Realisierung des Projekts ist von 2028 bis 2031 vorgesehen.

## **2. Fragerunde**

Nach einer kurzen Einleitung und Projektvorstellung durch den Baudirektor Florian Weber, den Kantonsbaumeister Urs Kamber sowie Christoph Freihofer, Leiter Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule, wurde die Fragerunde eröffnet. Dabei wurden die nachfolgenden Themen behandelt:

### Schulraumgestaltung

Schwergezügig wurden in der Kommission Fragen rund um die Kapazität und die Raumanordnung resp. -nutzung sowie die Erweiterungsmöglichkeiten gestellt. Behördenseitig wurde dahingehend informiert, dass Grösse und Anzahl der Schulzimmer ermittelt wurden aus der Gesamtanzahl Lektionen und der zu erwartenden Klassengrösse. Die Dimensionierung der Mensa ergäbe sich aus der Überlegung, dass viele Schüler sich ausserhalb der Schule verpflegen würden und dass zwei Schichten für das Mittagessen vorgesehen werden. Betreffend Raumangebot wurde informiert, dass selbst bei Mitnutzung des Dorfmattsaals die Kantonsschule Rotkreuz für den täglichen Betrieb eine eigene kleine Aula benötige. Hinsichtlich Raumanordnung wurde festgehalten, dass auf dem gesamten Grundstück die NIS-Grenzwerte eingehalten werden, weshalb man in der Anordnung der Räume frei sei. Die konkrete Anordnung würde aber durch das Siegerprojekt des Wettbewerbs bestimmt. Kapazitätsmässig werde in Rotkreuz eine Reserve von 80 Plätzen eingeplant. Da das Grundstück aber eher klein sei, wäre ein Ausbau nach Erstellung des Gebäudes nicht realistisch. An der Kantonsschule Zug bestünde theoretisch noch Ausbaupotential. Man gehe aber davon aus, dass die in den letzten Jahren stets steigende Übertrittsquote ans Gymnasium nicht mehr in diesem Umfang weiter steigen würde und deshalb genügend Kapazitäten vorhanden sein werden.

### Sportanlagen

Innerhalb der Kommission wurden diverse Fragen hinsichtlich Sportanlagen gestellt. Von behördlicher Seite wurde dahingehend informiert, dass bei einer maximalen Auslastung der Kantonsschule Rotkreuz die vorgesehenen vier unterirdischen Turnhallen nötig seien. Wie die Beleuchtung der neuen Turnhallen aussehen werde, könne erst beantwortet werden, wenn das Siegerprojekt des durchzuführenden Wettbewerbs feststehe. Ferner wurde ausgeführt, dass der Sportunterricht während der Dauer der Nutzung des Provisoriums in der Suurstoffi etwas

unkonventionell gestaltet werden müsse. Angedacht seien Blockunterricht, die Anmietung gemeindlicher Turnhallen zu Randzeiten und die Nutzung von Aussensportanlagen. Abschliessend wurde informiert, dass der Sportpark-Perimeter auch das Freibad Rotkreuz umfasse.

#### Landabtausch

Im Zusammenhang mit dem Landabtausch wurden die Belastung des vom Kanton zu übernehmenden Grundstücks in Rotkreuz angesprochen und der Umstand, dass das Grundstück in Rotkreuz grösser sei als dasjenige in Hünenberg. Diesbezüglich wurde von Seiten Baudirektion informiert, dass beim Landabtausch die übertragende Partei für ihr übertragenes Grundstück in Bezug auf die Altlastensanierung zuständig bleibe. Sollten sich also sanierungsbedürftige Altlasten in Rotkreuz zeigen, sei die SBB AG für die Sanierung zuständig. Nach heutigem Wissensstand bestehen auf dem Grundstück in Hünenberg keine gesetzlichen Altlasten, die zulasten des Kantons entsorgt werden müssten. Ferner wurde ausgeführt, dass das Grundstück in Rotkreuz einen schlechteren resp. schwierigeren Baugrund aufweise (er ist bis zu einer Tiefe von rund 16 Metern wasserdurchsetzt), weshalb die Grundstücke als gleichwertig betrachtet werden können und deshalb keine Ausgleichszahlungen fliessen würden.

#### Nachhaltigkeit

Im Zusammenhang mit der geplanten Kantonsschule Rotkreuz wurden die Materialisierung des Neubaus, einen potenziellen Anschluss des Gebäudes an das Fernwärmenetz Perlen sowie die Nutzung von Grauwasser angesprochen. Behördenseitig wurde informiert, dass die Erfüllung des sog. Standards für Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) angestrebt werde, welcher hohe Anforderungen an die Materialisierung stelle. Ferner wurde informiert, dass eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung für sämtliche Neubauten, die durch den Kanton erstellt werden, zu erfüllen sei. Im aktuellen Planungsstand könne allerdings noch nicht beantwortet werden, welcher Energieträger eingesetzt würde. Selbstverständlich würden aber alle Möglichkeiten, inkl. einen möglichen Anschluss an ein Fernwärmenetz, geprüft. Das angesprochene Grauwasser werde, wie dies bereits in anderen kantonalen Gebäuden der Fall sei, für die Toilettenspülungen aufbereitet.

#### Tiefgarage

In der Kommission wurde das zu erstellende Parkhaus thematisiert. Konkret wurde die Regelung mit der SBB AG hinsichtlich des Unterhalts und Bezahlsystems angesprochen. Behördenseitig wurde ausgeführt, dass die SBB AG sich zur Hälfte an den Kosten für die Erstellung des Parkhauses beteilige und die Anlage anschliessend vollumfänglich betreibe. Ferner wurde versichert, dass der Kanton auf ein vielfältiges Angebot an Zahlungssystemen beharren werde.

#### Vereinsleben

In der Kommission wurde der Hinweis auf die Konsequenzen der neuen Kantonsschule Rotkreuz für das Vereinsleben gemacht. Behördenseitig wurde diesbezüglich zugesichert, dass mit der Standortgemeinde Risch ein enger Austausch bestehe betreffend optimale Nutzung und Auslastung der Sportanlagen. Den Vereinen solle im Rahmen der Kapazitäten eine Mitbenutzung der neuen Sportanlagen ermöglicht werden. Überdies habe man Kenntnis davon erhalten, dass insbesondere für das Clubhaus des Fussballclubs Rotkreuz, welches dem Neubau der Kantonsschule Rotkreuz weichen müsste, im Rahmen des Sportparkkonzepts der Gemeinde Risch ein neuer Standort habe gefunden werden können.

#### Koordination

Das vorliegend diskutierte Projekt zeigt diverse Abhängigkeiten von anderen Projekten auf, weshalb in der Kommission nach der Koordination der verschiedenen involvierten Projekte

gefragt wurde. Behördenseitig wurde versichert, dass man sich der Thematik bewusst sei. Die voneinander abhängigen Projekte würden selbstverständlich aufeinander abgestimmt, soweit dies möglich sei. Durch das Provisorium in der Suurstoffi habe man die Thematik aber sehr gut entschärfen können.

#### Aussenschulzimmer

Innerhalb der Kommission wurde weiter das im Bericht und Antrag festgehaltene Aussenschulzimmer im Wald thematisiert. Behördenseitig wurde diesbezüglich ausgeführt, dass keine grosse Infrastruktur für das Aussenschulzimmer geplant sei. Dieses würde in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde Risch entwickelt.

#### Patientenschutzplätze

In der Kommission wurde aufgeworfen, dass die Sanitätshilfestelle in Cham mit Blick auf die Sanierung des Schulhauses Röhrliberg aufgehoben wurde, verbunden mit der Annahme, dass diese danach in der damals geplanten Kantonsschule Röhrliberg neu erstellt werden würde. Es wurde deshalb nachgefragt, ob diese Sanitätshilfestelle nun in Rotkreuz erstellt werden würde. Behördenseitig wurde im Nachgang an die Kommissionssitzung zuhanden des Protokolls abgeklärt, dass im Kanton Zug zurzeit generell keine neuen sanitätsdienstlichen Schutzanlagen realisiert würden.

#### Provisorien

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsschule Zug und der Erstellung der Kantonsschule Rotkreuz ist der Kanton auf Provisorien angewiesen. Hierzu wurden ebenfalls diverse Fragen gestellt. Behördenseitig wurde diesbezüglich ausgeführt, dass derzeit zwar davon ausgegangen werde, dass das Provisorium in der Suurstoffi für die Umsetzung der beiden vorgenannten Projekte ausreichen sollte, jedoch nicht ausgeschlossen werden könne, dass es zusätzliche Provisorien am Lüssiweg benötige.

#### Diverses

Im Rahmen der Fragerunde wurden von Seiten der Kommission diverse Anliegen hinsichtlich Umsetzung der Kantonsschule Rotkreuz angebracht, welche vom Kanton gerne entgegengenommen wurden und soweit möglich auch berücksichtigt werden.

### **3. Eintreten**

Die Kommission anerkannte den Bedarf an einer Kantonsschule im Ennetsee und damit der Kantonsschule Rotkreuz, bewertete das Projekt als gelungen und beschloss denn auch einstimmig Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrats.

### **4. Detailberatung**

Titel und Ingress wurden von der Kommission kommentarlos und einstimmig genehmigt. Paragraph 1 wurde einstimmig genehmigt. Zu § 2 wurde der Antrag gestellt, die Parzellenummer für den optionalen Zukauf zu definieren. Mit 8 : 6 Stimmen lehnte die Kommission den Antrag ab und genehmigte gleichzeitig § 2. Die Paragraphen 3 und 4 wurden von der Kommission einstimmig genehmigt.

## **5. Schlussabstimmung**

Es folgte die Schlussabstimmung zum Kantonsratsbeschluss. Die Kommission stimmte diesem einstimmig mit 14 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

## **6. Antrag**

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3613.2 - 17415 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Unterägeri, 22. November 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Kommission für Hochbau

Der Präsident: Beat Iten